Die Session

Sommer 2018



Versichert. Genau jetzt.

Informationsschreiben Mai 2018

Groupe Mutuel, Rue des Cèdres 5, Postfach, CH-1919 Martigny

Nationalrat

15.083 BRG.

KVG. Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit

Nationalrat: 11. Juni 2018

Qualität und Qualitätsbestrebungen im Gesundheitswesen sind selbstredend wichtig. Für die Krankenversicherer stehen dabei die Outcome- und die Indikationsqualität klar im Vordergrund.

Die SGK-NR hat die Vorlage des Bundesrates verbessert. Die Groupe Mutuel bleibt jedoch weiterhin skeptisch gegenüber der überarbeiteten Gesetzesgrundlage, die insbesondere mit der Schaffung von neuen staatlichen Strukturen die angestrebten Ziele zu erreichen sucht. Unserer Meinung nach genügen die heutigen gesetzlichen Grundlagen weitgehend, um auf deren Basis die nötigen Qualitätskriterien zu definieren und einzuführen. Dies muss nun allerdings nach mehr als 20 Jahren seit dem Inkrafttreten des KVG endlich geschehen. Daher würde sich einzig und vor allem eine KVG-Anpassung zur Verschärfung der Sanktionsmöglichkeiten aufdrängen und rechtfertigen. Wir sprechen uns im Grundsatz für ein Modell mit folgenden Eckwerten aus:

- > Umsetzung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen
- Stärkung der Rolle der Tarifpartner verbunden mit einer Verschärfung der Sanktionen
- > Keine staatliche Steuerung der Qualitätsaktivitäten
- Übernahme von heute bestehenden Strukturen im stationären Bereich (ANQ) auch für den ambulanten Bereich (dafür ist weder eine neue Kommission, noch eine Stiftung nötig)
- Keine zusätzliche Finanzierung durch die Krankenkassenprämien, da die Kosten für die Qualität bereits durch die aktuellen Tarife der Leistungserbringer gedeckt sind.

Empfehlung

- > Nicht eintreten
- Unterstützung der Vorlage der SGK-NR gegenüber jener des Bundesrates
- In Artikel 58l KVG zur Finanzierung der Mehrheit der Kommission folgen

16.3350 Mo. SGK-NR.

Entpolitisierung der technischen Parameter im BVG 12.414 Pa. Iv. Bortoluzzi Toni. SVP.

Herauslösung der technischen Parameter aus dem BVG

Nationalrat: 13. Juni 2018

Diese beiden Vorstösse schlagen vor, dass diese wichtigen Bestandteile der 2. Säule (Mindestumwandlungssatz und Mindestzinssatz) nicht mehr im Gesetz verankert werden, was der tatsächlichen Situation jeweils besser Rechnung tragen würde. Der Umwandlungssatz hat sich namentlich an den beiden Kriterien der Lebenserwartung ab dem Pensionsalter und dem Min-

destzinssatz zu orientieren. Ausserdem würde es diese Vorgehensweise erlauben, die Debatte über dieses wichtige Element der 2. Säule zu entpolitisieren. Ein zu hoher Umwandlungssatz (wie das gegenwärtig der Fall ist) bringt die Vorsorgeeinrichtungen in Bedrängnis. Ausserdem wird die Lancierung einer neuen Revision nach der Ablehnung der Reform Altersvorsorge 2020 durch das Volk immer notwendiger und dringender.

Empfehlung

Zustimmung

17.3969 Mo. SGK-SR.

Tarifpartner sollen Tarife von Laboranalysen aushandeln

Nationalrat: 13. Juni 2018

Diese Motion fordert, dass die Tarife der durch medizinische Labors durchgeführten Analysen von den Tarifpartnern verhandelt werden

Diese Forderung würde die Rolle der Tarifpartner und den Wettbewerb stärken. Die Qualität der Analysen und die Sicherheit der Patienten sollen dabei jedoch gewährleistet bleiben. Andernfalls könnten die Auswirkungen mittel-/langfristig negativ sein.

Empfehlung

Zustimmung

15.419 Pa. Iv. Humbel Ruth, CVP.

Qualität und Transparenz in der Gesundheitsversorgung durchsetzen

Nationalrat: 15. Juni 2018

Mit diesem Vorschlag würden die Preise im ambulanten Bereich neben der wirtschaftlichen Leistungserbringung auch die Behandlungsqualität abbilden.

Im Bereich Qualität sollte unseres Erachtens die folgende Position unterstützt werden. Die Qualitätsvorgaben sollten gemeinsam zwischen den Tarifpartnern erarbeitet und in Qualitäts- oder Tarifverträgen geregelt werden. Die Qualitätsmessungen sollten zudem national einheitlich, umfassend und vergleichbar sein, sowie transparent, verständlich und nicht anonymisiert publiziert werden. Schlussendlich sollten griffigere Sanktionsmöglichkeiten eingeführt werden.

Diese parlamentarische Initiative geht somit in die richtige Richtung und sollte deswegen unterstützt werden. Sie wird die Transparenz erhöhen, die Einführung von nationalen einheitlichen Kriterien fördern und die Sanktionsmöglichkeiten erweitern.

Empfehlung

Zustimmung der Fristverlängerung

17.401 Pa. Iv. SGK-NR.

Tarifpflege und Entwicklung

Nationalrat: parlamentarische Initiative 1. Phase

Dieser Vorstoss verpflichtet die Tarifpartner, eine Organisation, die für die Erarbeitung und Weiterentwicklung sowie die Anpassung und Pflege der Tarifstrukturen zuständig ist, einzusetzen.

Für die Vergütung von stationären Behandlungen gibt es bereits eine durch die Tarifpartner und die Kantone eingesetzte funktionierende Organisation (Swiss DRG AG). Die Schaffung einer neuen Organisation verursacht zusätzliche Kosten, da namentlich eine Geschäftsstelle geführt und finanziert werden muss.

Eine einheitliche Organisation, welche alle ambulanten und stationären Tarifstrukturen erarbeiten und pflegen soll, wird zudem nicht über die notwendige Breite an Kompetenzen verfügen, da es sich besonders bei den Tarifstrukturen um eine Vielzahl unterschiedlicher Leistungserbringer und Tarifsituationen handelt.

Diese Änderung wird zudem erneut die Rolle des Staates im Gesundheitssystem ausweiten.

Aus all diesen Gründen sollte dieser parlamentarischen Initiative keine Folge gegeben werden.

Empfehlung

> Keine Folge geben

17.402 Pa. Iv. SGK-NR.

Steuerung der Kosten im KVG durch die Vertragspartner

Nationalrat: parlamentarische Initiative 1. Phase

Das Ziel dieser parlamentarischen Initiative ist es, die Tarifpartner zu verpflichten, in den Tarifverträgen Massnahmen zur Steuerung der Kosten und Leistungen vorzusehen. Wenn Leistungserbringer und Versicherer keine Einigung finden können, kann die zuständige Genehmigungsbehörde diese Massnahmen festsetzen.

Es obliegt unseres Erachtens den Tarifpartnern, sich auf diese Massnahmen zu einigen, auch wenn die Interessen und die Forderungen dieser Parteien sehr unterschiedlich sind, so dass es nicht einfach ist, Einigungen zu erzielen. Der liberale Weg führt über den Wettbewerb in den Bereichen Qualität und Wirtschaftlichkeit. Hierzu sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu verbessern. Mit der subsidiären Kompetenz der Genehmigungsbehörden wird die Rolle der Tarifpartner erneut geschwächt. Umgekehrt wird vorliegend diejenige der Genehmigungsbehörden gestärkt, obwohl die Kantone im Gesundheitssystem bereits heute zu viele Rollen innehaben, was immer öfter zu den bekannten Interessenkonflikten führt.

Empfehlung

> Keine Folge geben

Ständerat

16.065 BRG.

ELG. Änderung (EL-Reform)

Ständerat: 30. Mai 2018

Die Reform der Ergänzungsleistungen (EL) hat zum Ziel, das System der EL zu optimieren und von falschen Anreizen zu befreien. Das Leistungsniveau soll dabei grundsätzlich erhalten und das Sparkapital der obligatorischen beruflichen Vorsorge besser geschützt werden. Wer in den Ruhestand tritt, soll sein Altersgut-

haben aus dem obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge nicht mehr als Kapital beziehen können. Diese Vorlage sieht somit vor, dass die Leistungen der beruflichen Vorsorge möglichst als Rente bezogen werden.

Für den obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge soll unserer Meinung nach der Kapitalbezug des Altersguthabens im Vorsorgefall weiterhin möglich bleiben. Insbesondere Versicherte in Berufen mit schwerer körperlicher Belastung und damit mit kürzerer Lebenserwartung sowie deren Angehörige würden durch den Ausschluss des Kapitalbezugs benachteiligt. Des Weiteren ist die Datenbasis, welche einen derart schweren Eingriff in das Recht auf das eigene Vermögen rechtfertigen würde, ungenügend.

Während der Sommersession 2017 hat der Ständerat vorgeschlagen, dass die EL-Bezüger verpflichtet werden sollten, sich bei einem der drei günstigsten Krankenversicherer versichern zu lassen. Die Verpflichtung für diese Versicherten, eine Versicherung bei einem der drei günstigsten Krankenversicherer abzuschliessen, schränkt nicht nur deren Wahlfreiheit ein, sondern führt auch zu Wettbewerbsverzerrungen. Dieser Vorschlag erhöht ebenfalls die Prämienvolatilität und birgt zusätzliche Risiken für die Versicherer. Beim Vorschlag des Nationalrats könnte die oben beschriebene Problematik noch wesentlich akzentuiert werden, da vorauszusehen ist, dass Kantone bei Budgetproblemen sogar auf die günstigste Prämie fokussieren würden. Aus diesen Gründen ist unseres Erachtens nach wie vor der Vorschlag des Bundesrates zu unterstützen. Gemäss Bundesrat entspricht der Betrag für die OKP einem jährlichen Pauschalbetrag in der Höhe der kantonalen beziehungsweise regionalen Durchschnittsprämie, wobei die Kantone den Betrag auf die Höhe der tatsächlichen Prämie beschränken können, wenn diese tiefer ist als der jährliche Pauschalbetrag, Jedoch ist der letzte Teil der Bestimmung durch den Vorschlag der SGK-SR zu ersetzen, gemäss dem der jährlich entrichtete Pauschalbetrag in jedem Fall höchstens der tatsächlichen Prämie entspricht.

Empfehlung

- Art. 37 BVG: SGK-SR und Nationalrat folgen (Beibehaltung des Kapitalbezugs des Altersguthabens im Vorsorgefall für den obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge)
- Art. 10 Abs. 3 Bst. d ELG: SGK-SR folgen (Ergänzung des Vorschlags des Bundesrates bei der Festlegung des Betrages für die Krankenversicherungsprämien)

17.3607 Mo. FDP-liberale Fraktion.

Regelmässige Tarifpflege im KVG. Gute Qualität bei bezahlbaren Kosten

Ständerat: 30. Mai 2018

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, damit der Tarmed von den Tarifpartnern regelmässig angepasst und weiterentwickelt wird. Dieser Vorstoss beschränkt sich im Gegensatz zur parlamentarischen Initiative 17.401 auf den Bereich Tarmed.

Um diese Aufgabe zu erfüllen, könnte beispielsweise die heutige Organisationsform des stationären Bereichs (SwissDRG) als Modell für den Tarmed-Bereich übernommen werden.

Mit einer solchen Vorgehensweise wird sichergestellt, dass die Tarifpartner weiterhin zuständig und kompetent bleiben, die Tarifstruktur anzupassen. Auf diese Weise werden ebenfalls Interventionen des Bundesrates vermieden, die zu grossen Unsicherheiten führen und die Partner zum Teil gegeneinander ausspielen.

Das System, das für die SwissDRG eingerichtet wurde und welches auch Kosten verursacht, funktioniert ziemlich gut Das Modell erscheint daher angemessen, sollte sich aber nur auf die nationalen Strukturen von SwissDRG und Tarmed beschränken.

Empfehlung

Zustimmung

17.305 Standesinitiative St. Gallen.

Befreiung der Altersvorsorgegelder in der Schweiz von den Negativzinsen der Schweizerischen Nationalbank

Ständerat: 30. Mai 2018

Bei Vermögen der Vorsorgeeinrichtungen sollen keine Negativzinsen angewandt werden dürfen. Negativzinsen sollen helfen, die Attraktivität des Schweizer Frankens zu reduzieren. Diese Praxis verursacht jedoch zusätzliche Kosten für die Versicherten. Die Groupe Mutuel unterstützt das Ziel, Sozialversicherungen von

Negativzinsen auszunehmen.

Empfehlung

> Folge geben

17.319 Standesinitiative Jura.

Für einen Transfer der Reserven der KVG-Versicherten bei einem Kassenwechsel

Ständerat: 14. Juni 2018

Diese Standesinitiative fordert die Übertragung der Reserven beim Wechsel einer versicherten Person zu einem anderen Versicherer. Die obligatorische Krankenpflegeversicherung nach KVG wird im Gegensatz zur beruflichen Vorsorge nach BVG im Umlageverfahren finanziert. Der Übertrag von Reserven bei einem Wechsel zu einem anderen Versicherer widerspricht klar dem Versicherungsprinzip und dieser Finanzierungsmethode. Ausserdem würde es den Wettbewerb unter den Krankenversicherern verfälschen, da seitens der Versicherer im Rahmen der Kundenakquisition neue negative Anreize gesetzt werden.

Zudem müsste ein solcher Paradigmenwechsel auch zur Folge haben, dass gleichzeitig mit der Übertragung der Reserven die Pflicht zur Rückerstattung der noch ausstehenden Rechnungen für medizinische Leistungen für die besagte Periode auf den neuen Versicherer zu übertragen wäre, was mit einem nicht vertretbaren administrativen Mehraufwand einhergeht.

Empfehlung

> Keine Folge geben

Tel. 058 758 81 58 migurtner@groupemutuel.ch www.groupemutuel.ch